

1 Name				
2 Vorname				
3 Steuernummer				
Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) <input type="checkbox"/>		eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) <input type="checkbox"/>		
Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –				
4				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Angaben zum Arbeitslohn <table border="1" style="float: right; margin-right: 10px;"> <tr><td>Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5</td></tr> <tr><td>Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse</td></tr> </table>			Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5				
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse				
5 Steuerklasse	168 <input type="checkbox"/>			
6 Bruttoarbeitslohn	110	EUR Ct		
7 Lohnsteuer	140	111 EUR Ct		
8 Solidaritätszuschlag	150	141 151 EUR Ct		
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	143 EUR Ct		
Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner				
10	144	145 EUR Ct		
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)				
11 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	200	210 211 EUR Ct		
12 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	201	216 EUR Ct		
13 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat — 203 Monat		
14 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	212 213 Monat — 214 Monat		
15 Ermäßigt zu besteurende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	215 EUR Ct		
16 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166	EUR Ct		
17 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165	EUR Ct		
Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17				
18 Lohnsteuer	146	Solidaritätszuschlag	152	EUR Ct
19 Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	EUR Ct
20 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115			
21 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139			
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136			
23 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178			
24 Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl		
25 Grenzgänger nach	117 <input type="checkbox"/>	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF	Schweizerische Abzugsteuer in CHF
26 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	116	aus der Tätigkeit als		EUR
27 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	118			
28	119			

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8 |

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom _____ bis _____ Arbeitstage je Woche _____ Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage _____

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

35

36

37

38

Ort lt. Zeile	aufgesuchan Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
110	111	km 112	km 113	km	km 114	— 115	1 = Ja
130	131	km 132	km 133	km	km 134	— 135	1 = Ja
150	151	km 152	km 153	km	km 154	— 155	1 = Ja
170	171	km 172	km 173	km	km 174	— 175	1 = Ja

EUR

EUR

39

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung

steuerfrei ersetzt

290

, — pauschal besteuert

295

, —

e

40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

, —

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41

310

, —

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

42

320

, —

43

+

320

, —

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44

325

, —

Homeoffice-Pauschale(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

335

Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46

330

, —

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47

380

, —

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48

380

, —

+

380

, —

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten		
61	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	401 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input checked="" type="checkbox"/> 2 = Nein
	– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden.	
Fahrtkosten		
62		,
Übernachtungskosten		,
63	+	,
Reisenebenkosten		
64	+	, → 410 ,
65 Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz	411	Anzahl der Tage
66 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	,
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung		
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:		
67	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470 Anzahl der Tage
68	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471 Anzahl der Tage
69	Abwesenheit von 24 Stunden	472 Anzahl der Tage
70	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473 ,
71	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474 ,
72	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490 ,
Werbungskosten in Sonderfällen		
– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –		
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11		
73	Art der Aufwendungen	682 EUR ,
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16		
74	Art der Aufwendungen	659 ,
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18		
75	Art der Aufwendungen	660 ,
76	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)	657 ,
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –		
77	Art der Aufwendungen	656 ,
78	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –	675 ,

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung					
Allgemeine Angaben					
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet Grund	501	am		
92					
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden Beschäftigungsart (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)	502	bis 2022		
94					
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507	1 = Ja	Staat		
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen.	503	1 = Ja 2 = Nein		
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes		seit		
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsart unmittelbar vorausgegangen	505	1 = Ja		
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen.	506	1 = Ja		
100	Fahrtkosten Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeföhrten Fahrten vorzunehmen.	510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise		
101	Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand gefahrene km	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512 EUR Ct		
102	mit privatem Kfz 511				
103	mit privatem Motorrad / Motorroller 522				
104	gefahrene km	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523 EUR Ct		
105	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	EUR		
106	Wöchentliche Familienheimfahrten km	Anzahl			
107	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514	515			
108	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516	EUR		
109	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ einfache Entfernung km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt km	Anzahl	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519 EUR Ct
110	524	517	518		
111	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520	EUR		
112	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	EUR		
113	Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte				
114	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	EUR		
115	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	m ²		
116	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.	544	EUR		
117	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland: An- und Abreisetage	541	Anzahl der Tage		
118	Abwesenheit von 24 Stunden	542	Anzahl der Tage		
119	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	543	EUR		
120	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	544	EUR		
121	Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Haustrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)	550	EUR		
122	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	EUR		
123	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	EUR		